

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 6. Oktober 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

10.06.2016

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-21/16

Zulassungsnummer:

Z-43.12-389

Geltungsdauer

vom: **6. Oktober 2015**

bis: **6. Oktober 2020**

Antragsteller:

Austroflamm GmbH

Austroflamm-Platz 1

4631 Krenglbach

ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

**Raumluftunabhängige Pelletfeuerstätte mit der Bezeichnung "Polly" mit einer
Nennwärmeleistung von 8 kW**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 6. Oktober 2015.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Im Abschnitt 3.2 erhält die Tabelle 1 folgende Fassung:

Tabelle 1: Trippelwerte der Feuerstätte

Nennwärmeleistung		8 kW
Abgasmassenstrom	g/s	4,3
Abgastemperatur	°C	167
erforderlicher Förderdruck	Pa	3
Mittlerer CO ₂ -Gehalt	%	13,6

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt